

# Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

---

## Sterbefälle infolge der nachgenannten Infektionskrankheiten

in den Städten

Zürich, Genf, Basel, Bern, Lausanne, Chaux-de-Fonds,  
St. Gallen, Luzern, Neuenburg, Winterthur, Biel, Schaffhausen,  
Freiburg, Herisau und Locle,

gemeldet vom 7. bis 13. August 1887.

(Bei Zürich sind immer auch die Fälle der neun Ausgemeinden, bei Genf diejenigen von Plainpalais und Eaux-Vives mitbegriffen)

---

*Pocken.* —

*Masern.* Basel 1.

*Scharlach.* —

*Diphtheritis und Croup.* Bern 1, St. Gallen 1.

*Keuchhusten.* —

*Rothlauf.* —

*Typhus.* Genf 1, St. Gallen 1.

*Infektiöse Kindbettkrankheiten.* —

Eidg. statistisches Bureau.

---

## Verpfändung einer Eisenbahn.

---

Die Direktion der **Wädensweil-Einsiedeln-Bahn** sucht bei dem Bundesrath um die Bewilligung nach zur Verpfändung ihrer Bahn sammt Zubehör im I. Rang behufs Sicherstellung eines neuen 4 %igen Anleihe im Betrage von **Fr. 2,000,000**, welches zur Konversion ihrer 4  $\frac{1}{4}$  %igen Anleihen von Fr. 1,500,000 I. Hypothek, d. d. 1. Dezember 1881, und von Fr. 500,000 II. Hypothek, d. d. 1. Januar 1885, verwendet werden soll.

Gesetzlicher Vorschrift gemäß wird dieses Pfandbestellungsbegehren anmit öffentlich bekannt gegeben, unter gleichzeitiger Ansetzung einer mit dem **6. September nächsthin** auslaufenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die Verpfändung bei dem Bundesrathe einzureichen sind.

Bern, den 12. August 1887.

Im Namen des Bundesrathes:  
**Die Bundeskanzlei.**

---

## Bekanntmachung.

---

Die Auswanderungsagentur von **Otto Stoer** in **Basel** hat infolge Ablebens des Firmainhabers auf 1. Juli d. J. zu bestehen aufgehört. Auf den nämlichen Zeitpunkt haben auch sämtliche Unteragenten der genannten Firma in fraglicher Eigenschaft zu fungiren aufgehört.

Bern, den 26. Juli 1887.

*Schweiz. Handels- und Landwirtschaftsdepartement:*  
**Abtheilung Auswanderungswesen.**

---

## Bekanntmachung.

---

Die Auswanderungsagentur **Bauer & Müller**, Nachfolger von M. Goldsmith, in **Basel**, hat auf Ende Dezember vorigen Jahres auf ihr Patent verzichtet, und es wird ihr deßhalb zu Ende des laufenden Jahres die hinterlegte Kautions von **Fr. 40,000** zurückgestellt werden, sofern das unterzeichnete Departement bis zu jenem Zeitpunkt keine Kenntniß von Ansprüchen erhält, welche nach Maß-

gabe des Bundesgesetzes betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen von Behörden, Auswanderern oder den Rechtsnachfolgern von solchen gegen die genannte Agentur geltend gemacht werden wollen.

Bern, den 27. Juni 1887.

**Schweizerisches  
Handels- und Landwirthschaftsdepartement:  
Abtheilung Auswanderungswesen.**

---

## Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

### Verzeichniß

der

### Vorlesungen, welche im Schuljahre 1887/88,

beziehungsweise im Wintersemester vom 18. Oktober 1887 bis  
17. März 1888, am eidg. Polytechnikum gehalten werden.

---

**I. Bauschule (7 Semester).** Vorstand: Lasius. 1. Jahreskurs. Rudio: Höhere Mathematik. Weiler: Darstellende Geometrie mit Uebungen. Lasius: Baukonstruktionslehre; Architekturzeichnen. Lasius und Gladbach: Baukonstruktionsübungen. Stadler: Ornamentzeichnen. Rahn: Kunstgeschichte. Keiser: \*Modelliren.

2. Jahreskurs. Stadler: Styllehre; Kompositionsübungen. Lasius: Baukonstruktionslehre; Gebäudelehre; Perspektive mit Uebungen; Baukonstruktionsübungen. Pestalozzi: Ingenieurkunde. Tetmajer: Baumechanik. Stadler: Ornamentzeichnen; Landschaftszeichnen; \*Figurenzeichnen.

3. Jahreskurs. Stadler: Styllehre. Bluntschli: Kompositionsübungen. Stadler: Ornamentzeichnen; Lasius: Heizung und Ventilation; Gebäudelehre. Lasius und Tetmajer: Baukonstruktionsübungen. Treichler: Allgemeine Rechtslehre. Werdmüller: Figurenzeichnen. Tetmajer: Technologie der Baumaterialien. Heim: \*Technische Geologie.

4. Jahreskurs (7. Semester). Bluntschli: Styllehre; Kompositionsübungen. Stadler: Ornamentzeichnen; Landschaftszeichnen.

In das Sommersemester fallen überdies am 1. Kurs: Baumechanik; am 2. Kurs: Technologie der Baumaterialien und allgemeine Rechtslehre; Figurenzeichnen; am 3. Kurs: Abfuhr, Wasserversorgungen und Landschaftszeichnen.

**II. Ingenieurschule (7 Semester).** Vorstand: Pestalozzi. 1. Jahreskurs. Frobenius: Differential- und Integralrechnung. Franel: Dasselbe

---

Anmerkung. Die mit \* bezeichneten Fächer sind an der betreffenden Fachschule nicht obligatorisch.

französisch. Fiedler: Darstellende Geometrie mit Uebungen. Geiser: Analytische Geometrie. Lasius: Baukonstruktionslehre. Gladbach: Baukonstruktionszeichnen. Wild: Planzeichnen. Heim: Technische Geologie.

2. Jahreskurs. Frobenius: Theorie der gewöhnlichen Differentialgleichungen mit Uebungen. Franel: Dasselbe französisch. Fiedler: Geometrie der Lage mit Uebungen. Herzog: Mechanik mit Uebungen. Wild: Topographie. Tetmajer: Technologie der Baumaterialien. Weber: Physik. Fritz: Baumaschinenlehre mit Konstruktionsübungen.

3. Jahreskurs. Ritter: Graphische Statik mit Konstruktionsübungen; Steinerne Brücken. Gerlich: Erd- und Tunnelbau mit Konstruktionsübungen. Pestalozzi: Fundirungen und Wehrbau mit Konstruktionsübungen. Fliegner: Theoretische Maschinenlehre mit Uebungen. Wild: Geodäsie; Kartenzeichnen. Wolf: Einleitung in die Astronomie.

4. Jahreskurs (7. Semester). Ritter: Eiserne Brücken mit Konstruktionsübungen. Gerlich: Straßen- und Eisenbahnbau mit Konstruktionsübungen. Pestalozzi: Kanal- und Seeuferbau mit Konstruktionsübungen. Treichler: Allgemeine Rechtslehre. Wolf: \*Mechanik des Himmels.

In das Sommersemester fallen überdies am 1. Kurs: Technologie der Baumaterialien und Mechanik; am 2. Kurs: Praktische Hydraulik, Graphische Statik, Feldmessen und Steinschnitt; am 3. Kurs: Astronomische Uebungen; Flussbau; hölzerne und eiserne Brücken; Straßen- und Eisenbahnbau; allgemeine Rechtslehre.

### III. Mechanisch-technische Schule (7. Semester). Vorstand: Weber.

1. Jahreskurs. Frobenius: Differential- und Integralrechnung. Franel: Dasselbe französisch. Fiedler: Darstellende Geometrie mit Uebungen. Geiser: Analytische Geometrie. Fritz: Maschinenzeichnen. Goldschmidt: Chemie. Hantzsch: \*Chemisches Laboratorium.

2. Jahreskurs. Frobenius: Theorie der gewöhnlichen Differentialgleichungen mit Uebungen. Franel: Dasselbe französisch. Herzog: Mechanik. Weber: Physik. Veith: Maschinenbau. Veith mit Escher: Maschinenkonstruieren. Escher: Mechanische Technologie; \*Papierfabrikation.

3. Jahreskurs. Fliegner: Theoretische Maschinenlehre mit Uebungen; Theorie der Schiebersteuerungen mit Uebungen. Veith: Turbinen, Wasserräder und Wasserförderungsmaschinen. Veith mit Escher: Maschinenkonstruieren. Tetmajer: Civil- und Brückenbau mit Uebungen. Weber: \*Die Prinzipien der Elektrotechnik; \*Physikalisches und speziell elektrisches Praktikum. Escher: \*Papierfabrikation; \*Webereimechanik.

Im Sommersemester wird am 1. Kurs ferner vorgetragen: Metallurgie und Mechanik; am 2. Kurs: Praktische Hydraulik und Maschinenlehre.

### IV. Chemisch-technische Schule. Vorstand: Lunge. a) Technische Richtung (6 Semester). 1. Jahreskurs. Radio: Höhere Mathematik. Hantzsch: Unorganische Chemie; Chemisch-analytisches Praktikum. Treadwell: Analytische Chemie. Kennigott: Mineralogie. Cramer: Allgemeine Botanik.

2. Jahreskurs. Lunge: Metallurgie; Fabrikation chemischer Produkte; Chemisch-technisches Praktikum. Hantzsch: Chemie der Benzolderivate. Schneebeli: Chemische Physik. Fritz: Allgemeine Maschinenlehre; Technisches Zeichnen. Schröter: \*Technische Botanik.

3. Jahreskurs. Lunge: Faserstoffe, Bleicherei, Färberei, Farbstoffe; Chemisch-technisches Praktikum. Heumann: Beleuchtung; Glas- und Thonwaarenfabrikation. Hantzsch: Chemisch-analytisches Praktikum. Kenngott: Bestimmen der Minerale. Heim: Allgemeine Geologie. Goldschmidt: \*Chemie der Pyridinderivate (Alkaloide). Heumann: \*Technisch-chemische Untersuchungsmethoden.

Im Sommersemester wird ferner vorgetragen am 1. Kurs: Organische Chemie, chemische Physik, Petrographie und Anthropologie; am 2. Kurs: Chemische Technologie der Baumaterialien, Heizung und Ventilation, mechanische Technologie; am 3. Kurs: Künstliche organische Farbstoffe, Nahrungsgewerbe, Papierfabrikation.

b) Pharmazeutische Richtung (4 Semester). 1. Jahreskurs. Hantzsch: Unorganische Chemie; Chemisch-analytisches Praktikum. Treadwell: Analytische Chemie. Schneebeli: Experimentalphysik. Kenngott: Mineralogie. Cramer: Allgemeine Botanik.

2. Jahreskurs. Lunge: Chemisch-pharmazeutisches Praktikum; \*Fabrikation chemischer Produkte. Hantzsch: Chemie der Benzolderivate. Schär: Pharmakognosie. Heumann: Untersuchung der Lebensmittel. Jäggi: Pharmazeutische Botanik. Heim: \*Allgemeine Geologie. Schröter: \*Technische Botanik. Cramer: \*Mikroskopische Übungen. Schär: \*Toxikologie für Pharmazeuten; \*Physiologische Chemie.

Im Sommersemester wird ferner vorgetragen am 1. Kurs: Organische Chemie, spezielle Botanik und Zoologie für Pharmazeuten; am 2. Kurs: Pharmazeutische Chemie, Nahrungsgewerbe.

V. Land- und forstwirtschaftliche Abteilung. I. Forstschule. (6 Semester.) Vorstand: Landolt. 1. Jahreskurs. Stocker: Mathematik mit Übungen. Schneebeli: Experimentalphysik. Hantzsch: Unorganische Chemie. Landolt: Einleitung in die Forstwissenschaft; Exkursionen. Cramer: Allgemeine Botanik. Keller: Zoologie. Wild: Planzeichnen.

2. Jahreskurs. Landolt: Waldbau. Kopp: Forstliche Klimalehre. Schulze: Agrikulturchemie. Wild: Planzeichnen; Topographie. Heim: Allgemeine Geologie. Cramer: Pflanzenkrankheiten. Platter: Nationalökonomie. Cramer: \*Mikroskopische Übungen. Schulze: \*Übungen im agrikultur-chemischen Laboratorium. Bühler: \*Seminaristische Übungen.

3. Jahreskurs. Kopp: Forstschule mit angewandter Zoologie. Landolt: Waldbau; Forstliche Betriebslehre; Exkursionen. Bühler: Forstpolitik und Forstpolizei. Forstgeschichte. Treichler: Allgemeine Rechtslehre. Wild: \*Geodäsie. Bühler: \*Seminaristische Übungen.

In das Sommersemester fallen ferner am 1. Kurs: Organische Chemie, spezielle Botanik, Petrographie, Meteorologie, Übungen im Laboratorium und mikroskopische Übungen; am 2. Kurs: Feldmeßübungen, Bodenkunde, Verhalten der Holzarten, Forststatistik, Holzertrags- und Zuwachslern, Rechtslehre; am 3. Kurs: Statik und Waldwerthberechnung, Forstgesetzgebung, Forstbenutzung und Technologie, Geschäftskunde.

II. Landwirthschaftliche Schule. (5 Semester.) Vorstand: Krämer. 1. Jahreskurs. Hantzsch: Unorganische Chemie. Prof. Dr. Schneebeli: Experimentalphysik. Cramer: Allgemeine Botanik. Keller: Zoologie. Platter: Nationalökonomie. Krämer: Allgemeine Landwirthschafts- (Betriebs-)Lehre. Wild: \*Planzeichnen. Stocker: \*Algebra. Gröbli: \*Ebene Trigonometrie.

2. Jahreskurs. Krämer: Allgemeine Landwirthschafts- (Betriebs-)Lehre. Nowacki: Klimatologie; Bodenkunde; Beackerung und Düngung. Schulze: Agrikulturchemie. Meyer: Gesundheitspflege der Hausthiere. Cramer: Pflanzenkrankheiten; Mikroskopische Uebungen. Heim: Allgemeine Geologie. Fritz: Landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe. Platter: Finanzwissenschaft. Wild: \*Topographie. Asper: \*Fischerei und Fischzucht.

3. Jahreskurs (5. Semester). Krämer: Landwirthschaftliche Ertragsanschläge; Schafzucht; Agronomische Uebungen (auch Nowacki). Hüfsl. Schneebeli: Landwirthschaftliche Buchführung; Schweinezucht. Schulze: Zucker- und Spiritusfabrikation und Molkereiwesen; Uebungen im agrikultur-chemischen Laboratorium. Krauer: Weinbau und Weinbehandlung. Mertens: Obstbau und Obstkunde. Treichler: \*Allgemeine Rechtslehre. Landolt: \*Forstwirthschaft. Krämer: \*Kritische Darstellung der Feldsysteme.

In das Sommersemester fallen ferner am 1. Kurs: Organische Chemie, \*Meteorologie, spezielle Botanik, Pflanzenphysiologie, mikroskopische Uebungen, Anatomie und Physiologie der Hausthiere, Petrographie und Geschichte und Literatur der Landwirthschaft; am 2. Kurs: Uebungen im agrikultur-chemischen Laboratorium, spezieller Pflanzenbau, agronomische Uebungen, Rindviehzucht, Krankheiten der Hausthiere, Exterieur des Pferdes, Hufbeschlag und Pferdezucht, \*Feldmessen und Nivelliren, allgemeine Rechtslehre.

## VI. Schule für Fachlehrer in mathematischer und naturwissenschaftlicher Richtung.

1. Mathematische Sektion. (8 Semester.) Vorstand: Frobenius. 1. Jahreskurs. Frobenius: Differential- und Integralrechnung mit Uebungen. Franel: Calcul différentiel et intégral. Schotky: Algebraische Analysis. Geiser: Analytische Geometrie. W. Fiedler: Darstellende Geometrie. Fritz: Technisches Zeichnen. Wild: Topographie.

Die folgenden 3 Jahreskurse. Frobenius: Theorie der gewöhnlichen Differentialgleichungen. Franel: Dasselbe (französisch). W. Fiedler: Geometrie der Lage; Ausgewählte Kapitel der Geometrie; Cyklographische Theorie der Kegelschnitte; Elemente der analytischen Geometrie der Lage. Geiser: Algebraische Flächen. Schotky: Algebraische Analysis; Lineare Differentialgleichungen; Mechanische Probleme. Herzog: Mechanik. Beyel: Flächen 2. Grades. E. Fiedler: Elemente der kinematischen Geometrie. J. Keller: Kegelschnittbüschel und Kegelschnittschaaren. Rebstein: Methoden der kleinsten Quadrate. Rudio: Bilineare und quadratische Formen. Wolf: Einleitung in die Astronomie; Mechanik und Physik des Himmels; Historische Einleitung in die Theoria motus. Weber: Physik; Die Prinzipien der Elektrotechnik; Theorie der elektrischen Meßmethoden und Meßinstrumente; Physikalisches und speziell elektrisches Praktikum. R. Kopp: Anweisung für den Unterricht in Physik an Mittelschulen.

2. Naturwissenschaftliche Sektion. (6 Semester.) Vorstand: Heim. 1. Jahreskurs. Rudio: Höhere Mathematik. Hantzsch: Unorganische Chemie; Chemisch-analytisches Praktikum. Kenngott: Mineralogie. Cramer: Allgemeine Botanik. Frey: Zoologie.

Die folgenden 2 Jahreskurse. Hantzsch: Chemisch-analytisches Praktikum; Chemie der Benzolderivate. Lunge: Chemisch-technisches Praktikum; Fabrikation chemischer Produkte. Heumann: Untersuchung der Lebensmittel. Treadwell: Analytische Chemie. Schneebeli: Chemische Physik; Physikalisches Praktikum. Wolf: Einleitung in die Astronomie. Kenngott: Bestimmen der Minerale. Heim: Allgemeine Geologie; Demonstrationen; Seminaristische Uebungen. Cramer: Pflanzenkrankheiten: Mikroskopische Uebungen. Schröter: Pflanzengeographie. Jäggi: Ausgewählte Pflanzenfamilien. Frey: Zoologie der Vorwelt. Keller: Anatomie und Physiologie des Menschen. Mayer-Eymar: Stratigraphie.

## VII. Allgemeine philosophische und staatswirthschaftliche Abtheilung.

Vorstand: Rothpletz. A. Mathematische, naturwissenschaftliche und technische Vorlesungen. 1. Mathematik. Beyel: Flächen 2. Grades; Projektivische Geometrie. E. Fiedler: Elemente der kinematischen Geometrie. W. Fiedler: Ausgewählte Kapitel der Geometrie; Cyklographische Theorie der Kegelschnitte; Elemente der analytischen Geometrie der Lage. Gröbli: Ebene Trigonometrie. J. Keller: Centralprojektion, Projektivität und Kegelschnitte; Elementare darstellende Geometrie I; Ebene und sphärische Trigonometrie mit Anwendungen; Kegelschnittbüschel und Kegelschnittschaaren. Kraft: Geometrisches Rechnen I; Geometrisches Rechnen III; Theorie der Bewegung und der Kräfte II; Theorie elastischer Systeme als Einleitung in die mathematische Physik und angewandte Mechanik). Rebstein: Methoden der kleinsten Quadrate. Rudio: Bilineare und quadratische Formen. Stocker: Algebra, I; Algèbre, I; Trigonométrie rectiligne et sphérique. Weiler: Algebraische Analysis und Differentialrechnung. Wolf: Historische Einleitung in die Theoria motus. Wolfer: Bahnbestimmung von Planeten und Kometen.

2. Naturwissenschaften. Asper: Zoologie. Bodmer: Physikalische Geographie des Landes; Entwicklungsgeschichte der Erde. Constam: Reaktionen der organischen Chemie; Chemie des Triphenylmethans; Geschichte der Chemie. Cramer: Pflanzenpathologie; Mikroskopische Uebungen. Frey: Zoologie; Zoologie der Vorwelt. Goldschmidt: Chemie der Pyridinderivate; Chemie des Furfurans, Thiophens, Pyrrols und Indigo's. Heim: Allgemeine Geologie; Technische Anwendungen der Geologie. Heumann: Technisch-chemische Untersuchungsmethoden. Jäggi: Vorweisung und Besprechung ausgewählter Pflanzenfamilien. C. Keller: Anatomie und Physiologie des Menschen, II; Naturgeschichte der Säugethiere. Kenngott: Mineralogie; Bestimmen der Minerale. R. Kopp: Anweisung für den Unterricht in Physik an Mittelschulen. Mayer-Eymar: Paläontologie; Stratigraphie. Schneebeli: Experimentalphysik. Schoch: Naturgeschichte der Mollusken; Entomologische Spezialitäten nach freier Auswahl: Die land- und forstwirthschaftlich wichtigen Insekten. Schröter: Die Alpenflora; Die Vegetation der Schweiz; Pflanzengeographie. Stöbel:

Elektrochemie. Stutz: Schöpfungsgeschichte. Treadwell: Gasanalyse mit Experimenten; Colloquium für analytische Chemie. Weilmann: Kapitel aus der Klimatologie.

3. Technische Fächer. Asper: Fischerei und Fischzucht. Barbieri: Photographie; Photographisches Praktikum; Mikroskopisch-photographische Übungen. Becker: Militärtopographie. Denzler: Bau und Betrieb elektrischer Anlagen. Grete: Düngerlehre und Düngerfabrikation. Hartmann: Sprengtechnik. Krämer: Kritische Darstellung der Feldsysteme. Nowacki: Ent- und Bewässerung. Rebstein: Kartenprojektionen. Schär: Toxikologie (für Pharmazeuten); Physiologische Chemie (für Pharmazeuten). Schröter: Technische Botanik; Technisch-botanisches Praktikum. Stebler: Alpenwirtschaft. Tobler: Telegraphie und Telephonie.

**B. Philosophische und staatswirthschaftliche Vorlesungen.** 1. Sprachen und Literaturen. Baumgartner: Kurs im Englischen für Anfänger; Reading an Author; English Literature (End of the 18<sup>th</sup>, Beginning of the 19<sup>th</sup> Century). Breitingger: Deutscher Sprachunterricht. Droz: Cours moyen de langue française; Exercices d'après la „Schulgrammatik“ de Plötz; Traductions; Lectures choisis; Cours supérieur de langue française: Difficultés grammaticales; Lecture du „Verré d'eau“ de Scribe et des „Plaideurs“ de Racine; Histoire de la littérature française au XIX<sup>e</sup> siècle: Causerie sur les livres nouveaux. Pizzo: Cours élémentaire de langue italienne; Cours supérieur de langue italienne: Syntax; Exercices de lectures et de composition; Lettura e spiegazione di poesie e prose del Leopardi; La Letteratura del nuovo regno italiano (1861—1887). Stiefel: Sophokles und Göthe; Die Literaturperiode: Heine-Platen-Lenau; Deutsche Dichtercharaktere aus der napoleonischen Zeit. Vetter: Kurze Uebersicht der gesammten englischen Literatur (Vortragssprache englisch); Übungen in schriftlichem und mündlichem englischem Ausdrucke.

2. Historische und politische Wissenschaften. Bösch: Kritik und Geschichte des modernen Materialismus. Fick: Wechselrecht. Geiser: Organisation des Unterrichtswesens (mit besonderer Berücksichtigung schweizerischer Verhältnisse). Hunziker: Ausgewählte Abschnitte der Erziehungsgeschichte der Schweiz. Kozak: Einleitung in die Statistik der Schweiz; Ueber Arbeiter-Versicherungswesen, Allgemeines und Theil I: Krankenversicherung. Kreyenbühl: Einleitung in das Studium der Philosophie und in das wissenschaftliche Studium überhaupt. Meili: Das Eisenbahnrecht. Oechsli: Neuere Schweizergeschichte: Die Zeit der Helvetik und Mediation (1798—1813); Die schweizerische Demokratie in Gemeinde, Kantonen und Bund. Platter: Grundlehren der Nationalökonomie; Finanzwissenschaft; Volkswirtschaftliche Übungen. Rahn: Kunstgeschichte des Alterthums; Geschichte der altitalienischen Malerei; Geschichte der Glasmalerei mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz. Stein: Die Philosophie der Gegenwart; Geschichte der Pädagogik bis auf Rousseau; Geschichte der antiken Philosophie. Stern: Allgemeine Geschichte Europa's von 1815 bis 1848; Geschichte der Entstehung und Ausbildung des Freistaates von Nordamerika. Treichler: Allgemeine Rechtslehre. J. Wolf: Das Wesen der sozialen Frage und die zu ihrer Lösung unternommenen praktischen Versuche; Eisenbahnpolitik und Grundzüge der Eisenbahnverwaltung.

3. Künste. Keiser: Uebungen im Modelliren der Ornamentik und des Steinschnittes. Stadler: Ornamentzeichnen und Dekoration; Landschaftszeichnen. Werdmüller: Figurenzeichnen.

C. Militärwissenschaften. Affolter: Allgemeine Waffenlehre; Ausgewählte kriegsgeschichtliche Beispiele über die Anwendung der Feldbefestigung; Das Schießen der Infanterie, 1. Theil: Schießtheorie; Schießübungen. Geiser: Innere Ballistik. Rothpletz: Die geschichtliche Entwicklung der Taktik bis zur Gegenwart, mit Erläuterung von Hauptschlachten aus jeder Periode.

Die Anmeldungen sind bis spätestens den 3. Oktober an den Direktor einzusenden. Dieselben sollen die Fachschule und den Jahreskurs, in welche der Bewerber einzutreten wünscht, und die schriftliche Bewilligung von Eltern oder Vormund, sowie die genaue Adresse der letztern enthalten. Beizulegen ist ein Altersausweis (für den Eintritt in den ersten Kurs einer Fachschule ist das zurückgelegte 18. Altersjahr erforderlich), Paß oder Heimatschein und ein Sittenzeugniß, sowie Zeugnisse über wissenschaftliche Vorbereitung oder bisherige praktische Berufsausübung. Die reglementarische Einschreibgebühr ist vor Beginn der Examen auf der Kanzlei des schweiz. Schulrathes zu erlegen.

Die Aufnahmeprüfung beginnt den 10. Oktober. Ueber die in denselben geforderten Kenntnisse und die Bedingungen, unter denen Dispens von der Aufnahmeprüfung ertheilt werden kann, gibt das bezügliche Regulativ Aufschluß.

Programm, Aufnahme-regulativ und Anmelde-formular sind bei der Direktionskanzlei zu beziehen.

Zürich, den 9. August 1887.

Im Auftrage des schweiz. Schulrathes,  
Der Direktor des eidg. Polytechnikums:  
Ritter.

---

## Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

In Anwendung von Art. 7 des Regulatives für die Diplomprüfungen wird hiemit bekannt gemacht, daß der schweizerische Schulrath, auf Antrag der betreffenden Lehrerkonferenzen, nachfolgenden, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Schülern des Polytechnikums Diplome ertheilt hat.

### 1) Diplom als Maschineningenieur.

- 1) Herrn Ancona, Ugo, von Ferrara (Italien).
- 2) " Bannwart, Oscar, von Zürich.
- 3) " Carisch, Joh. Andreas, von Sarn (Graubünden).
- 4) " Dominicé, Raoul, von Genf.
- 5) " Ostertag, Paul, von Basel.
- 6) " Wilhelm, Walter, von Wallenstadt.
- 7) " Zippermayr, Joh., von Steyr (Oesterreich).

## 2) Diplom als technischer Chemiker.

- 8) Herrn Conne, Frédéric, von Chexbres (Waadt).
- 9) " Kuhn, Friedrich, von Bünzen (Aargau).
- 10) " Molnár, Edmund, von Nagy-Lak (Ungarn).
- 11) " Rabinowicz, Abraham, von Charkoff (Rußland).
- 12) " Ramann, Hans Eduard, von Triest.
- 13) " Wiernik, Joachim, von Ozenstochau (Polen).

## 3) Diplom als Apotheker.

- 14) Herr Bratschkoff, Georg, von Sistow (Bulgarien).

## 4) Diplom als Forstwirth.

- 15) Herr Burri, Xaver, von Malters (Luzern).
- 16) " Coaz, Karl, von Scans (Graubünden).
- 17) " de Lenzbourg, Charles, von Bösing (Freiburg).
- 18) " Schmid, Eduard, von Flims (Graubünden).
- 19) " von Steiger, Max, von Bern.
- 20) " Wanger, Karl, von Baden.

## 5) Diplom als Fachlehrer in mathematischer Richtung.

- 21) Herr Morger, Josef Vinzenz, von Eschenbach.
- 22) " Vourufs, Huldreich, von Erlenbach.

## 6) Diplom als Fachlehrer in naturwissenschaftlicher Richtung.

- 23) Herr Frey, Hans, von Olten.

Zürich, den 6. August 1887.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:

Dr. C. Kappeler.

## Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

In Anwendung von Art. 39 des Reglements der eidg. polytechnischen Schule wird hiemit bekannt gemacht, daß der schweizerische Schulrath auf den motivirten Antrag der Spezialkonferenz für Lösung der an der Forstschule gestellten Preisaufgabe:

„Der Lichtungszuwachs und dessen Einfluß auf die Pflege und Verjüngung der Bestände,“

Herrn *Karl Ludwig Wanger, von Baden (Aargau)*, den Nahepreis, bestehend in der silbernen Medaille, nebst einer Geldzulage von 100 Franken zuerkannt.

Zürich, den 6. August 1887.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:

Dr. C. Kappeler.

## Bekanntmachung.

---

Der Umstand, daß Deutsche, welche sich um das schweizerische Bürgerrecht bewerben, eine Urkunde über ihre definitive Entlassung aus dem deutschen Staatsverbande beibringen, hat für den Fall, daß deren Bewerbung ohne Erfolg ist, für die Betreffenden folgende Nachtheile:

Eine einfache Zurücknahme der Entlassungsurkunde von Seiten der deutschen Behörden ist gesetzlich nicht zulässig, vielmehr hat jeder aus dem deutschen Staatsverband entlassene Deutsche in Gemäßheit des deutschen Gesetzes über Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870, § 8, Ziff. 3 und 4, zum Behufe der Wiedererwerbung des ursprünglichen Indigenates nachzuweisen, daß er in Deutschland an dem Orte, wo er sich niederlassen will, eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen finde und an diesem Orte nach den daselbst bestehenden Verhältnissen sich und seine Angehörigen zu ernähren im Stande sei.

Andererseits hat der Betreffende, weil er nicht mehr im Besitze von Ausweisschriften ist, die Ausweisung aus der Schweiz durch die betreffenden kantonalen Behörden zu gewärtigen.

Künftige Bewerber um das schweizerische Bürgerrecht werden nun aufmerksam gemacht, daß der Bundesrath für die Ertheilung der Bewilligung zum Erwerb eines schweizerischen Bürgerrechts nicht die Vorlage einer Urkunde über die Entlassung aus dem bisherigen Staatsverbande (Entlassungsurkunde) verlangt, sondern sich mit einer vorbehaltlosen Erklärung der zuständigen auswärtigen Behörde darüber, daß für den Fall der Erwerbung eines schweizerischen Bürgerrechts die Entlassung aus dem frühern Staatsverbande bewilligt werde (Entlassungszusicherung), begnügt.

Bern, den 29. Februar 1884.

**Die schweiz. Bundeskanzlei.**

---


 Reproduziert im August 1887.
 

---

## Bekanntmachung.

---

Von Seiten eines Schweiz. Konsulats wird neuerdings darüber Beschwerde geführt, daß von Schweiz. Kanton- und Gemeindebehörden an das Konsulat gerichtete Briefe mit der Bezeichnung „amtlich“ versehen, dagegen nicht frankirt werden, was zur Folge habe, daß das Konsulat aus eigenen Mitteln die doppelte Taxe bezahlen müsse.

Die Bundeskanzlei macht nun wiederholt darauf aufmerksam, daß amtliche Schreiben Schweizerischer Behörden nur innert den Grenzen der Schweiz

Portofreiheit genießen und daß die Konsuln nach Artikel 65 des Konsularreglements nicht verpflichtet sind, und es ihnen, da sie in der Regel für die Ausübung ihrer Funktionen nicht entschädigt werden, billigerweise auch nicht zugemuthet werden kann, unfrankirte Briefe von Gemeinden oder Privaten anzunehmen. Gemeindebehörden und Privatpersonen werden daher gut thun, ihre Korrespondenz mit Schweiz. Konsulaten zu frankiren, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollen, dieselbe refüsirt zu sehen.

Anders verhält es sich mit der unfrankirten Korrespondenz von Kantonsregierungen oder Kantonalen Kanzleien. Den Konsuln steht das Recht nicht zu, deren Annahme zu verweigern. Da indessen die Kantonsregierungen, nach Art. 64 des citirten Reglements, zum Ersatz der dahierigen Portoauslagen verpflichtet sind, so dürfte es in ihrem eigenen Interesse liegen, die an Schweiz. Konsulate gerichteten Schreiben ebenfalls zu frankiren.

Bern, den 23. November 1885.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Reproduzirt im August 1887.

## Bekanntmachung betreffend Anstellungsgesuche.

Veranlaßt durch fortwährend bei ihr anlangende Anstellungsgesuche macht die Oberzolldirektion neuerdings aufmerksam, daß von der zuständigen Behörde keine neuen Stellen ohne dienstliche Nothwendigkeit kreirt werden, und daß somit Anstellungsgesuche nur in diesen Fällen, oder bei Erledigung bereits bestehender Stellen, sofern solche zur Wiederbesetzung gelangen, Berücksichtigung finden können.

Da ferner den Zollgebietsdirektionen das Vorschlagsrecht bei Besetzung von Stellen in den Zollgebieten zusteht, so sind bezügliche Bewerbungsschreiben an die betreffende Zollgebietsdirektion zu richten, wobei der Ausweis über Kenntniß wenigstens zweier schweizerischer Landessprachen zu leisten, das Alter, der Heimathort, sowie die bisherige Beschäftigung des Postulanten anzugeben und ein amtliches Zeugniß über Ehrenfähigkeit und guten Leumund beizufügen ist.

Bern, den 1. August 1884.

Eidg. Oberzolldirektion.

Reproduzirt im August 1887.

## Bekanntmachung

betreffend

### die Zollbehandlung von Ausstellungsgegenständen.

In Erneuerung früherer Bekanntmachungen (siehe Bundesblatt 1875 Bd. IV, S. 207; 1879, Bd. I, S. 225; 1882, Bd. I, S. 434; 1884, Bd. I, S. 343, und Handelsamtsblatt 1883, I. Theil, Nr. 34; 1884 Nr. 21) werden nachstehend diejenigen zollamtlich vorgeschriebenen Bedingungen in Erinnerung gebracht, unter welchen für Ausstellungs sendungen Zollbefreiung eintreten kann.

Gegenstände, welche an eine Ausstellung im Auslande gesandt werden, sind, um zollfreie Rückkehr nach der Schweiz zu genießen, bei ihrem Austritte aus der Schweiz der Freipaßabfertigung zu unterstellen. Zu diesem Behufe muß im Frachtbriefe und in der bezüglichen Deklaration das Verlangen nach einem Freipasse, unter genauer Bezeichnung der in der Sendung enthaltenen Gegenstände, deutlich angegeben sein, oder es müssen dem Vermittler der Sendung an der Grenze die nöthigen diesbezüglichen Instruktionen vom Absender ertheilt werden.

Wird diese Vorschrift, welche die zollamtliche Kontrolirung der Sendung bei der Aus- und Wiedereinfuhr behufs Feststellung der Identität ihres Inhaltes zum Zweck hat, außer Acht gelassen, so unterliegt die Sendung bei der Rückkehr der Verzollung.

Ebenso tritt Bezug des Einfuhrzolles ein, wenn der Freipaß anlässlich der Wiedereinfuhr bei der Zollstätte, die ihn ausgestellt hat, nicht vorgewiesen wird.

In gleicher Weise ist andererseits für Gegenstände, welche an Ausstellungen in der Schweiz bestimmt sind, behufs zollfreier Einfuhr, die Freipaßabfertigung zu verlangen. Für die Wiederausfuhr muß in diesem Falle, bei Vermeidung der Entrichtung des Eingangszolles, die im Freipaß anbe raumte Frist eingehalten werden, Verlängerung derselben vorbehalten, wenn das Gesuch hiefür vor Ablauf des Freipasses gestellt wird.

Hat in Folge Außerachtlassung vorerwähnter Vorschriften die Einfuhr verzollung stattgefunden, so bleibt der Zoll verfallen, und es können nachträgliche Reklamationen resp. Zollrückvergütungsbegehren keine Berücksichtigung finden.

Bern, den 23. März 1885.

Eidg. Oberzolldirektion



Reproduziert im August 1887.



## Bekanntmachung.

---

Eine auf Ende Dezember 1886 bereinigte **italienische Ausgabe der Erläuterungen und Entscheide über die Anwendung des Zolltarifs**, nebst alphabetischem Register, ist im Drucke erschienen und kann zum Preise von **Fr. 1** per Exemplar bei der Oberzolldirektion, sowie bei den Zolldirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf bezogen werden.

*Die Zusendung durch die Post geschieht für die Schweiz portofrei gegen vorherige Einsendung von Fr. 1. 10 per Exemplar.*

Der Handels- und Gewerbestand wird auf diese Ausgabe, welche das Nachschlagen wesentlich erleichtert und überdieß so angelegt ist, daß die künftigen Erläuterungen und Entscheide sowohl nach den einzelnen Tarifnummern als im alphabetischen Register bequem nachgetragen werden können, ganz besonders aufmerksam gemacht.

Bern, den 19. August 1887.

Eidg. Oberzolldirektion.

---

### Inhalt des schweizerischen Handelsamtsblattes:

№ 78, vom 13. August 1887.

Gerichtliche Amortisationen. Domizilerklärungen von Versicherungsgesellschaften. Handelsregisterpublikationen. Stelle-Ausschreibung der Oberzolldirektion. Tarifentscheide des eidg. Zolldepartementes. Transporteinnahmen der schweiz. Eisenbahnen im Juni 1887. Bekanntmachungen der Alkoholverwaltung. Konsularberichte aus Kopenhagen und Tiflis. Schweizerisches Fabrikwesen in den Jahren 1885 und 1886. Tüllstickerei in Plauen im Jahre 1886. Baumwollgewebe auf der Insel Cuba. Situation fremder Banken.

№ 79, vom 17. August 1887.

Gerichtliche Amortisationen. Handelsregisterpublikationen. Fabrik- und Handelsmarken. Wochensituation der schweiz. Emissionsbanken. Konsularberichte aus Manilla und Pernambuco. Schweizerisches Fabrikwesen in den Jahren 1885 und 1886. Handelspolitisches. Situation fremder Banken.

---

## **Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1887
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	37
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.08.1887
Date	
Data	
Seite	826-839
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 650

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.